

Liebe/r Leser/in, Begriffserklärungen finden sich unter folgendem Link:
<http://www.katzbach.com/images/stories/pdf/Briefprokoll-Erklarungen.pdf>

.10.

Kauf p[e]r: 800 f: und
.5. f: .-. xr: Leÿkauf

Hanns Maÿr von Häuslern, unter Ein= verständnis seines Eheweibs Anna, bekennt, und verkauft mit Consens des alhiesig[en] Ch[ur]f:[ürstlichen] Pflegamts Waldmünch[en] dessen seit dem .3. Jänner .1754. Erbrechtsweis ingehabte Sölden mit all dessen rechtl:[ichen] Ein: und Zuge= hörungen zu Dorf, und Feld, nichts hie= von besond[er]t, noch ausgenohmen,

Seite 2

gleich er selber bishero ingehabt, genutzt, und genossen hat, von welcher jährl: zu Georgi oder Michaeli .1. f: .40. xr: .6. hl: Zins, 1. Fas[t]nachthenn und .3. Pfund .9. Loth Hofschmalz, Münchner Gewicht ver= reicht, dann .1. Tag Mähen .1. Heugen .2. Schneiden, und .1. Tag Hakenscharwerch verricht, oder das Geld dafür bezahlt werden muß, auch im übrigen aldahin mit der Mannschaft, Rais, Steuer, Scharwerch zum Schloß, auf begebende Veränderung mit dem zehenden Pfening Handlang, und all anderen Bothmässigkeiten unter= worfen, und beÿgethan ist. Dem Ehr= bahren Johann Georg Taschner von Grafenkürchen der Hofmarch Waffen= brun, und dessen eheleibl: Tochter Anna Erster Ehe, all deren Erben, und Nach= kommen, um .349. f: dann absond[er]= lich .1. paar Mehnochsen, astimiert, pr: .80. f: .1. Kue .24. f: .1. jähriges Stierl .12. f:, .1. Schaaf, und .1. Lamm .4. f: -, .1. Wagen .40. f:, .1. Pflug .6. f:, .1. Eiden, .4. f:, .1: Schlitten .1. f:, .1. Schubkarn .5. fl:, .1. Riflkampen .1. f:, .1. Halmstuhl .5. f: .1. Höllhafen .4. f:, .10. Holzbretter .4. f: .15. Bs Schlagbretter .3. f:, 2000. Legschindl .6. f:, 60. Färtil Tunget .15. f:, sämmtl: Hausrath, samt Haus: und Baumannsfahrnüß mit

Seite 3

.11.

Ausnahm .1. Hauen, 1. Tungetgabel,
und .1. Haken .25. f.; 3. Schöber Rokenstrohe,
.24. f.; .2. Schöber Sommerstroh 3 .8. f.; 4. Färtl
Heu: und Grumeth .20. f.; dem auf
der Wurzl befindl: Winteranbau,
und den Samm zum künft[ig]en Sommer=
bau, benantl:[ich] Waiz .1. Korn .2. Gersten
.5: Haber .12 ½., und Lein .2 ½. Mezen,
dann die eben zum Ausbau nothwen=
dige Erdäpfel, pr: 160. f.; thut .451. f:
zusamm aber in einer Summa pr: Acht=
hundert Gulden, und .5. f: Leykauf.

An diesen Kaufschilling Versprechen die
Käufer sogleich .250. f: zu erlegen, und
so gehen der Mitkäuferin zum bewillig=
ten Heurathgut ab .100. f.; daß dem=
nach die Anfrist in .350. f: bestehet.
Zur Nachfrist kommen zu erlegen, zu
Sebastiani .1790. 25. f.; zu solcher Zeit
.1791. 37. f.; und zu eben dieser Zeit
a[nn]o: .1792. .12. f: -. Mit solch lez=
tern müssen in solang fortgefahren
werden, bis der Kaufschilling in ab=
führung gebracht sein wird.

Dabei ist abgeschlossen worden, Es sollen
die Käufer schuldig seyn, dem vorhande=
nen Sohn H[an]s: Georg für den Einsitz
.20. f.; und zwar alsdan zu be=
zahlen, wann dieser solche zu leh=
rung einer Handthierung, od[er] in and=

Seite 4

weg nothwendig hat, dann jed[er] der .2.
jüngeren Töchtern Nahmens Anna,
und Katharina beÿ einer jeden ihrer be=
dürftigkeit .4. f: zu dem Ende zu geben,
damit jede einen Beitrag zu anschaf=
fung eines Betts hat, auch muß deren
Kindern Im Erkrankungsfall, und in
der Kälberweil der Zutritt gestattet
werden.

Das Herrschaftl: Handlang hat der Ver=
käufer allein, die Ghrts[Gerichts]kosten aber
dieser, und die Käufer gleichheitl: in
abführung zu bringen Versprochen.
Deme durchaus nachzukommen ist Hand=
streichlich angelobet worden.
ActUm: den .18.te Febr: 1789in

Zeugen
Johann Baptist Seibert und Franz
Xavery Kürndorfer

Ausnahm hierauf nach
.3. jähriger astimation pr: 50. f:

Vorstehender Hanns Maÿr von Häuslern
hat sich beÿ dem unter heutig dato
an Johann Georg Taschner und
dessen zukünftigen Eheweib Anna
Verkauften Sölden aldort folgen=

Seite 5

.12.

des für sich, und sein Eheweib Anna
auf deren Lebenszeit ausgenohmen,
welches dieselben auch getreu, und un=
weigersam abzureichen versprochen
als

Erstens: zur Wohnung das vorhandene
Stübl, und wie es sich am besten schiket,
Von der ieztigen Kammer oder vom Stahl
einen Plaz zu herstellung einer Kammer
so der Ausnehmer sich selbst zu errichten
was hierzue an Brettern Vorhanden
aber darzue herzunehmen, den Käu=
fern aber die erfo[r]derliche Fuhren
zu verrichten obliegt. jährl: 2. Klafter
Holz, welches Käufern hauen, fahren, und
verwaldzinsen müssen, und jährl: 6.
Bischl Spänn, jedoch nur auf den Fahl,
wann die Käufern die benöthigte Spänn=
Buchen zu erhalten vermögen, ausser=
dessen aber ihnen das Benöthigte
Pirken Holz den Spännen verabreicht
werden muß. Dabeÿ sollen aber die
Verkäufern verbunden sein, zu
beid lezteren solang mitzuhelfen,
als lang es ihre Kräfte zulassen
werden.

Zweitens zum Lebensunterhalt jährl:
Korn .7 ½., Gersten .2 ½., und Haber
.3 ½: Münchner Mezen Kastenmässiger
Qualitæt, welches den Ausnehmern

auch zu und von der Mühl geführt
werden muß.

Drittens: zu unterhaltung .1. Kue .15:
Schid Roken, und .15. Schid Haberstrohe,
zum Heu in der Klinglwis, den alten
Leibthumsflek ungefehr auf .1. Färtl
altheu, der noch auszusteken kommt.
Zur Grasereÿ die Abwandten im

Pointacker, neben dem Fahrweg: und ein Baumgarten die obere Abwandten.

Viertens: zur willkürlichen Benutzung das Tradäkerl, jährl: auf .1. M:[ünchner] Metzen Lein das Feld, und zu Kraut und Erdäpfel, im lang[en] Feld .6: oder im kurzen .8. Pifang, am Orth, wo Käufern ihre Schmalsaat haben.

4. Pifang Halmrüben, wann einige vorhanden. Diese und das Ausnahmsfeld müssen den Ausnehmern sowohl getunget, und bearbeitet, als das erwachsende nachhaus geführt werden, die bearbeitung der Ausnehmers Wis aber ligt dem Ausnehmern ob, ohne Unterschied, ob Er solche Arbeit selbst versehen kann, oder nicht. Das Strohschneiden muß Verkäuferseits selbst verricht, oder ausser dessen auf deren Unkosten bestritten werden.

Seite 7

.13.

Fünftens: den dritten Theil Vom all erbauenden Obst, den gebrauch des Hausraths, und des Bakofens, die Gestattung .4. Hennen und .2.er Gänsen, die Nothdurft Strähe, doch sollen die Ausnehmern schuldig sein, im Frühling .4. und im Herbst .2. Tag solche mit zu rechnen, ein Orth im Stadl, und im Stahl, dann das kleinere S. V. Schweinställerl, endlich die Helfte Von Hühthlohn der Leibthums Kue.

Sechstens: Fallet auf Vorabsterben des Ausnehmers nichts : dann das Ackerl, Auf beeder Verabsterben aber die ganze Ausnahm zum Gut anheim.
ActUm: et Testes ut Supra.

Heuraths=Contract
p[e]r: 100. f. -. xr:

So zwischen Hanns Georg Taschner, neuangehender Söldner zu Häuslern Bräutigam an einem : dann Anna Hanns Maÿrs Von Gedachten Häuslern, mit Anna dessen Eheweib, seel:[ig] ehel:[ich] erzeugten Tochter Braut anderen Theils abgeschlossen worden, als nemm: und

Erstlich : haben sich beede Brautper=sohnen zum heil: Sacrament d[er] Ehe Versprochen, gedenken auch solch ihr

Seite 8

eheliches Gelübd demnächstens in dem Pfarrgotteshaus Gleissenberg mitls Priesterl: Hände: und Copulation Christkatholischen gebrauch nach bestät= tigen zu lassen.

Angehend die zeitl: Haab: und Gütter, so bestimt:

Zweýtens die Braut dem Bräutigam zum Heurathgut jene .100. f: wel= che ihr von dem unter heutigen dato miterkauften Anwesen ab= gehen, wo hiernächst das Beth so der Braut Vater dieser zu verabfolgen Verspricht, als die Förtigung in be= tracht stahl. Welches Heurath= gut

Drittens: er Bräutigam mit einer Förtigung bestehend in einem Weberstuhl, und Zugehör, 1. Bethstatt, dann .2. Trücherln, zusam in astimation pr: .23. f:, und .230. f: paar Geld wid[er]= legt, und so verspricht er Bräu= tigem auf künftige Sebastiani .1790. .25: und ao: 1791. wid[er]um .25. f: ein= zubringen, daß also, die ganze Wid[er]lag in .300. f: bestehet. Übrigens wird das heut erkaufte Söldengut der Braut hiemit anverheurathet. Belangend die künftige Todtfähle wurde.

Viertens: diesertwegen soviel firge=

Seite 9

14.

gesehen, daß wann sich dieser an dem Bräutigam, vor ihr Braut ohne Zu= rücklassung eines ehel: Leibes Erben er= gebete, der überlebenden Wittib alsdan Was sammentl: Vermögen, und unter diesen auch die ganze Errungenschaft, jedoch gegen alleiniger hinausbezahlung .115. f: an Geld, der besten .3. Stük Halsgewand, und dessen, was er durch Erbschaft weh= render Ehe in das Vermögen gebracht haben wird, Eigenthumlich Verbleiben

solle, und bestimmt man zur hinaus=
gab .1. Jahr nach dem Todtfahl
Soferne aber

Fünftens: auf oben angeführte Art
sich der Todtfahl zu erst an ihr Braut
ergebete, so hat er Hochzeiter an der
Verstorbenen nächste Befreunde zu
obig bestimmter zeit Von dem Hausrath=
Gut .40. f.; die besten .3. Stuk Hals=
kleid[er], und ebenfahls das, was fir
während der Ehe durch Erbschaft in das
Vermögen gebracht haben wird, hinaus=
zugeben, dageg[en] ihm das ganze Ver=
mögen, und auch die Errungenschaft
Eigenthum! Verbleiben solle.

Sechstens: und leztens: werden alle in

Seite 10

diesem Heuraths=Contract nicht genug=
sam ausgedrückte Fähe denen ober=
pfälzi:[schen] Landrechten, und hieortiger
Observanz nach zu entscheiden über=
lassen.

Heurathsleuth: und Beÿständ[er] sind auf
Seite des Bräutigams: dessen Brud[er]
Michael Taschner von Grafenkürchen,
der Hofmarch Waffenbrun. Auf
Seite der Braut aber, ihr Vater: H[an]s:
Maÿr Von Häuslern, und Andree
Hann von Geiganth. Act:[um] et
Testes ut Supra.

© Transkription durch Josef Ederer, Katzbach 33

M:\Festplatte E
Datensicherung\Fotos\Fotohistorik1\Grundsteuerkataster\Briefsprotokoll\Briefprotokolle
\Briefprotokolle Waldmünchen 203\Mayr Haeusl 2 BP WUEM 203_01b08.docx